

# Satzung (Nachtrag II) zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zz. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 12.03.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag II zur Hauptsatzung vom 29.01.2010 erlassen:

## Artikel I

1. In § 3 Abs. 3 wird Nummer 14 wie folgt eingefügt:
  14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro, sofern keine Folgekosten oder sonstige Verpflichtungen für die Gemeinde entstehen.
2. § 6 Abs. 1 Buchstabe d) und e) erhalten folgende Fassung:

### d) Bauausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau-, Brandschutz- und Verkehrsangelegenheiten, Kleingärten und Hafan

### e) Ausschuss für Hochwasser- und Umweltschutz

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Landschaftsplanung, Landschafts- und Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebiete, Hochwasserschutzangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 27.03.2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den

  
Axel Pietsch  
Bürgermeister

